

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Rögling

(Landkreis Donau-Ries)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.500.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.142.100,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt: 380 v. H.

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern wurden durch Hebesatzsatzung vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 150 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Rögling, 11.05.2026

Böswald

Erster Bürgermeister